

(A) Beginn: 10.04 Uhr

Präsident Denzer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 11. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle recht herzlich willkommen. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Tribüne und die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Für die heutige Sitzung haben sich elf Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden im Protokoll festgehalten.

Wir treten in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 auf:

Wahl von Mitgliedern des Landesrechnungshofs

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/418 (Neudruck)

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Landesrechnungshof vom 14. Dezember 1971 werden der Präsident, der Vizepräsident und die anderen Mitglieder des Landesrechnungshofs vom Landtag ohne Aussprache gewählt und sind von der Landesregierung zu ernennen. Der Präsident des Landesrechnungshofs ist berechtigt, dem Landtag für die Wahl der anderen Mitglieder Vorschläge zu unterbreiten. Vor der Wahl der anderen Mitglieder ist der Präsident des Landesrechnungshofs in jedem Fall zu hören.

(B)

Der Präsident des Landesrechnungshofs hat mir mit Schreiben vom 31. Oktober 1985 mitgeteilt, daß mit Ablauf des Monats Dezember 1985 der Direktor beim Landesrechnungshof Herr Dr. Rogowski wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand tritt. Für die freiwerdende Planstelle der Besoldungsgruppe B 5 - Direktor beim Landesrechnungshof - schlägt er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Landesrechnungshof Herrn Leitenden Ministerialrat Armin Jansen vor. Für die freiwerdende Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 - Leitender Ministerialrat als Mitglied des Landesrechnungshofs - schlägt er Herrn Ministerialrat Dr. Claus Winter vor.

Die Fraktionen haben dazu mit Drucksache 10/418 (Neudruck) einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingebracht. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 10/418 (Neudruck) zustimmen

möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - **(C)**
Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Wahlvorschlag ist damit einstimmig angenommen.

Ich wünsche den Gewählten für ihre Arbeit viel Erfolg und alles Gute.

(Beifall)

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/450
erste Lesung - Einbringung

in Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1985 bis 1989

Unterrichtung durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 10/451

sowie

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1986
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1986) **(D)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/452
erste Lesung - Einbringung

Die Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986 und der Mittelfristigen Finanzplanung erfolgt durch den Herrn Finanzminister. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Posser, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung lege ich dem Landtag den Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans für das Jahr 1986 sowie die Finanzplanung bis 1989 vor.

Der Haushaltsentwurf mit 57,4 Milliarden DM sieht eine Steigerung der Ausgaben gegenüber 1985 von 1,3 % - das sind 0,8 Milliarden DM - und eine Absenkung der Nettoneuverschuldung auf 6,9 Milliarden DM vor.

Bei der Einbringung des Landeshaushalts 1985 am 7. November 1984 habe ich mit Blick auf die geplante Senkung der Lohn- und Einkommen-

(Minister Dr. Posser)

- (A) steuer erklärt: "Vor allem das Jahr 1986 wird zum haushaltspolitischen Problemjahr."

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag am 10. Juni 1985 ausgeführt:

Es muß ... deutlich sein, daß die finanziellen Bedingungen, unter denen wir Politik gestalten, nicht günstig sind. Wenn wir ehrlich sind: Sie sind und bleiben auf absehbare Zeit sehr schwierig.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs hat die Richtigkeit beider Aussagen bestätigt. Kein anderer Beratungsgegenstand in diesem Jahr hat im Kabinett auch nur annähernd so viel Zeit gefordert wie dieser. Die Haushaltsabteilung des Finanzministeriums und die mit der Haushaltsaufstellung befaßten Mitarbeiter der Ressorts waren lange Wochen hart belastet. Ich danke allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

(Beifall)

Auch bei den beiden kommenden Haushalten sind uns große Aufgaben gestellt. Ganz besonders gilt das für den Haushalt 1988: Aufgrund des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 - zweite Stufe - fehlen erneut rund 800 Millionen DM Steuereinnahmen. Die Steuerausfälle des Landes insgesamt aus dem Gesetz betragen 1988 2,3 Milliarden DM.

- (B) Mit dem Haushaltsentwurf hat die Landesregierung in einer sehr schwierigen Finanzlage politische Handlungsfähigkeit bewiesen. Die Konsolidierungspolitik wird fortgesetzt. Dennoch erhält der Haushalt politische Akzente, in denen sich die Ankündigungen der Regierungserklärung wiederfinden: Bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Verbesserung des Umweltschutzes, der ökonomischen Erneuerung des Landes werden finanzielle Schwerpunkte gesetzt, die auch dem Vergleich mit anderen Bundesländern standhalten.

Ich bekräftige: Die Konsolidierung muß fortgesetzt werden; denn unsere Neuverschuldung ist noch immer viel zu hoch. Aber ich kann auch feststellen: Unsere Konsolidierungsfortschritte treten im Vergleich mit dem Bund und den anderen Bundesländern deutlich hervor. Nach den Ist-Ergebnissen von 1984 hat das Land Nordrhein-Westfalen seine Nettokreditaufnahme gegenüber 1981, dem Jahr mit der höchsten Neuverschuldung, um 31,4 % abgesenkt; der Bund hatte eine Absenkung um 24,3 % zu verzeichnen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf sieht für 1986 eine Nettoneuverschuldung von 6,9 Mil-

liarden DM vor. Gegenüber der Neuverschuldung von 1981 ist dies eine Abnahme um rund 3,5 Milliarden DM oder 33,4 %.

(C)

Auch beim Bund war 1981 das Jahr der höchsten Nettokreditaufnahme mit einem Betrag von 37,4 Milliarden DM. Für 1986 sieht der Haushaltsentwurf des Bundes eine Nettokreditermächtigung von 23,7 Milliarden DM und damit eine Abnahme um 13,7 Milliarden DM oder 36,7 % vor. Dies erscheint als bedeutende Konsolidierungsleistung, die in ihrer prozentualen Abnahme die Konsolidierungsleistung des Landes sogar noch leicht übertrifft.

Die in Wahrheit erreichten Erfolge werden aber deutlich, wenn die Rechnung um die Bundesbankgewinne bereinigt wird. Die Bundesbankgewinne fallen der Bundesregierung ohne eigene Leistung zu; das Land hat keine vergleichbare Einnahmequelle.

(Aigner (SPD): So ist es! - Weitere Zurufe)

1981 betrug der Bundesbankgewinn nur 2,3 Milliarden DM; 1986 sind dagegen 12,5 Milliarden DM vorgesehen.

(Hardt (CDU): Der blanke Neid!)

Ohne die Bundesbankgewinne stünde einer Nettokreditaufnahme von 39,7 Milliarden DM 1981 eine Nettokreditermächtigung von immer noch 36,2 Milliarden DM 1986 gegenüber. Das ist nur eine Abnahme um 8,9 % in fünf Jahren gegenüber - ich wiederhole es - einer Abnahme von 33,4 % beim Land.

(D)

In der Finanzplanung sieht das Bild für den Bund wie folgt aus: Einschließlich der Bundesbankgewinne bleibt die vorgesehene Nettokreditermächtigung bis 1988 bei rund 25 Milliarden DM stehen. Um die Bundesbankgewinne bereinigt, tritt wiederum eine geringfügige Absenkung der Nettokreditermächtigung ein. Beim Land ist dagegen bis 1988 eine stetige Abnahme vorgesehen.

Wir werden es daher nicht zulassen und nicht hinnehmen, wenn Vertreter der Bundesregierung oder der sie tragenden Mehrheit uns mangelnder Haushaltssolidität bezichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Realität der Zahlen sieht anders aus. Sie belegt, daß die Konsolidierungsleistung des Landes in den vergangenen Jahren wesentlich höher war als beim Bund.

(Minister Dr. Posser)

- (A) Die "Zeit" hat in einem Grundsatzartikel über die Erfolge der Bonner Konsolidierungspolitik am 25. Oktober 1985 mit Recht ausgeführt:

Die Sanierung der Staatsfinanzen ist bei weitem nicht so gut vorangekommen, wie die Regierung behauptet ... Ohne die Bundesbankgewinne wäre der Bonner Haushalt immer noch tief im Defizit.

Auch Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg hat eingeräumt, daß die Bonner Konsolidierungserfolge "durch den Bundesbankgewinn überzeichnet" sind.

In welchem Ausmaß dies tatsächlich der Fall ist, zeigt sich vor allem bei einer langfristigen Betrachtung der an den Bundeshaushalt seit 1970 abgelieferten Bundesbankgewinne: Die Ablieferung betrug 1970 0 DM, 1971 0,5 Milliarden DM, 1972 bis 1975 0 DM, 1976 0,4 Milliarden DM, 1977 bis 1980 einschließlich 0 DM, 1981 2,3 Milliarden DM. Erst im Jahre des Regierungswechsel 1982 sprang der Bundesbankgewinn in die Höhe und erreichte damit überhaupt erstmals nennenswerte Beträge: 1982 10,5 Milliarden DM, 1983 11,0 Milliarden DM, 1984 11,4 Milliarden DM, 1985 12,9 Milliarden DM. Für 1986 bis 1988 sind 12,5 10 Milliarden DM und noch einmal 10 Milliarden DM geplant.

(Maedge (SPD): Hört, hört!)

- (B) Das sind zusammen 47,8 Milliarden DM von 1983 bis 1986. Für Nordrhein-Westfalen entspräche dies Zusatzeinnahmen von 10,4 Milliarden DM. Ich wiederhole: Ohne diese außerordentlichen Bundesbankgewinne, deren sich die sozialliberale Bonner Koalition in diesem Umfang nicht annähernd erfreuen konnte, würden die angeblich so bedeutenden Konsolidierungsleistungen der jetzigen Bundesregierung bis auf einen unbedeutenden Rest zusammenschmelzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Bonner Haushaltspolitik enthält für die kommenden Jahre sogar ein gravierendes Risiko: Wie ich Ihnen darlegte, ist einschließlich der Bundesbankgewinne bis 1988 von der Bundesregierung kein Konsolidierungsfortschritt mehr geplant, sondern eine Fortführung der jetzigen Nettokreditermächtigung von 25 Milliarden DM vorgesehen. Selbst diese bescheidene Planung läßt sich aber nur verwirklichen, wenn die eingeplanten Bundesbankgewinne tatsächlich anfallen. Die "Zeit" schließt den erwähnten Artikel vom 25. Oktober 1985 daher mit der zutreffenden Feststellung ab:

Bleiben sie

- die Bundesbankgewinne -

aus, dann bricht die ohnehin nur in Ansätzen gelungene Konsolidierung in sich zusammen.

(Unruhe)

Auch der Vergleich mit den anderen Flächenländern unterstreicht unsere Anstrengungen und Erfolge. Nach den Ist-Ergebnissen von 1984 haben die Flächenländer ohne Nordrhein-Westfalen ihre Nettokreditaufnahme gegenüber 1981 im Durchschnitt um knapp 26 % abgesenkt, Nordrhein-Westfalen dagegen um 31,4 %.

Nach den Ist-Ergebnissen sind die Gesamtausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1984 gegenüber 1981, also in insgesamt drei Jahren, nur um 2,8 % gestiegen. Das ist die geringste Steigerungsrate aller Flächenländer, die im Durchschnitt ohne Nordrhein-Westfalen 8,7 % beträgt. Den zweiten Platz nimmt mit weitem Abstand Rheinland-Pfalz mit 6,3 % ein. Bayern hat seine Ausgaben um 7,5 % gesteigert.

(Weiterhin Unruhe)

Mit der Steigerungsrate von nur 2,8 % in drei Jahren hat Nordrhein-Westfalen bei weitem die Vorgabe des Finanzplanungsrats - 3 % jährlich - unterboten, sie also nur zu weniger als einem Drittel in Anspruch genommen. Damit hat das Land eine vorbildliche Konsolidierungsleistung erbracht, vorbildlich übrigens auch im Vergleich zum Bund.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Denzer: Herr Minister, gestatten Sie, daß ich Sie einen Augenblick unterbreche. Meine Damen und Herren, die Lärmschwelle ist unerträglich.

(Nagel (CDU): In Mexiko ist es immer so laut!)

Zwischenrufe sind parlamentarisch immer erlaubt, Bemerkungen auch; aber diese allgemeine Unterhaltung bitte ich doch im Interesse des Vortrags des Herrn Ministers einzustellen. - Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Posser, Finanzminister: Der Bund hat von 1981 bis 1984 seine Ausgaben um 7,9 % und damit um fast das Dreifache gegenüber dem Land gesteigert.

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) Ich habe oft hervorgehoben, daß Konsolidierungsmaßnahmen der Länder nur auf der Ausgabeseite ansetzen können, da die Länder die Höhe ihrer Einnahmen - Steuern und übrige Einnahmen - nicht selbst bestimmen können.

(Zuruf von der CDU: Späte Einsicht!)

Unsere besonders niedrige Steigerungsrate der Gesamtausgaben beweist daher unsere Konsolidierungsanstrengungen.

Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihre Aufmerksamkeit für scheinbar trockene Zahlenvergleiche beanspruche. Diese Vergleiche sind aber nötig, um diejenigen zu widerlegen, die aus der unbestritten schwierigen Finanzlage des Landes einen politischen Vorwurf gegen die Landesregierung und die sie tragende parlamentarische Mehrheit konstruieren wollen. Landesregierung und Landtag tun seit Jahren, was in ihren Kräften steht, und haben dabei deutliche Erfolge zu verzeichnen. Aber es fehlt an der ausreichenden Solidarität des Bundes und der Mehrheit der anderen Bundesländer.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

So braucht es Zeit, um unserer besonderen Lasten und Aufgaben Herr zu werden.

- (B) Die Landesregierung stellt sich auch 1986 dieser Herausforderung. Die Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 hat neben der Konsolidierung der Finanzen die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes als Aufgaben von besonderer Bedeutung herausgestellt. Der Haushaltsentwurf nimmt diese Schwerpunkte auf. Es ist gelungen, in dem knappen Steigerungsrahmen der Ausgaben von 1,3 % eine ausreichende Finanzierung der Schwerpunktbereiche sicherzustellen. Bei besonders vordringlichen Bereichen wie z. B. der Altlastensanierung werden die Mittel sogar deutlich gesteigert.

Es hat in den vergangenen Jahren keine Haushaltsrede gegeben, bei der die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht als Thema von herausragender Bedeutung gesondert behandelt worden wäre. Hieran halte ich mich auch in diesem Jahr.

Das Land hat nur begrenzte Möglichkeiten für eine eigene Beschäftigungspolitik. Doch diese Möglichkeiten werden auch 1986 genutzt werden. Die Landesregierung wird das Landesprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugend-

arbeitslosigkeit fortsetzen. Die Weiterfinanzierung der in den Vorjahren bereits geförderten Ausbildungs- und Arbeitsplätze ist gesichert. Außerdem werden 1986 13 240 Ausbildungsstellen und 11 545 Arbeitsplätze neu gefördert.

Als Programmschwerpunkte erwähne ich erstens die zusätzliche Ausbildungsplatzförderung im öffentlichen und betrieblichen Bereich. Durch finanzielle Anreize sollen über 7 000 neue Ausbildungsplätze gefördert werden. Dazu gehört auch das sogenannte Mädchen-Programm. Mit 8,2 Millionen DM werden zusätzliche Ausbildungsplätze für Mädchen in gewerblich-technischen Berufen erschlossen.

(Beifall bei der SPD - Nagel (CDU): Das ist die Frau Ridder!)

Zweitens nenne ich das Arbeitsbeschaffungsprogramm für arbeitslose Sozialhilfeempfänger. Dieses 1984 erstmals aufgelegte Programm wird 1986 weitergeführt, so daß rund 2 600 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können. Für diese Neubewilligungen sind 64 Millionen DM eingeplant.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Neu werden in das Landesprogramm Fördermaßnahmen aufgenommen, die darauf abzielen, ausgebildete Jugendliche beim Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung zu unterstützen. Es hat sich gezeigt, daß die Arbeitslosigkeit der Berufsanfänger überproportional hoch ist. So betrug beispielsweise die Arbeitslosigkeit der unter 25jährigen mit abgeschlossener Berufsausbildung 1984 rund 9 % gegenüber 6 % bei allen Altersgruppen mit abgeschlossener Ausbildung.

Das Problem der Ausbildungsnot verlagert sich auf die "zweite Schwelle": den Übergang in eine Erwerbsarbeit.

Eine allgemeine Förderung der Arbeitsaufnahme jüngerer Arbeitnehmer ist dem Land schon aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die eingeplanten 18 Millionen DM sind deshalb für solche Zielgruppen vorgesehen, die ohne die Förderung keine oder nur geringe Vermittlungschancen hätten. Die bei diesen Zielgruppen vorhandenen Chancenungleichheiten gegenüber den anderen Bewerbern sollen durch finanzielle Zuschüsse zumindest teilweise und zeitlich befristet ausgeglichen werden.

In die Förderung einbezogen werden vor allem Absolventen außerbetrieblicher Ausbildungsgänge, die von vornherein die Chance der

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb nicht haben, und Mädchen, die eine betriebliche Ausbildung für einen Männerberuf abgeschlossen haben. Wenn kürzlich aus Kreisen der Wirtschaft gemachte Äußerungen über einen spürbaren Fachkräftemangel zu treffen, dann kann diese Art der Förderung nur für einen kurzen Zeitraum notwendig sein.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Naturschutzes behält der Haushaltsentwurf mit Ausgaben in Höhe von rund 891 Millionen DM das hohe Niveau der Leistungen des Landes bei.

Besonders hervorzuheben ist die Steigerung der Zuweisungen an die Gemeinden zur Erfassung der Altlasten von 5 Millionen DM 1985 auf 40 Millionen DM 1986.

(Beifall bei der SPD)

Um Flächen aufzufinden und zu untersuchen, auf denen sich Altablagerungen aus früherem Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen befinden, die Gefährlichkeit dieser Ablagerungen abzuschätzen und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen, ist ein Finanzaufwand bei den beseitigungspflichtigen Gebietskörperschaften erforderlich, zu dem das Land im Interesse einer beschleunigten Durchführung der Maßnahmen Zuwendungen gewährt.

- (B) Wenn nicht mehr festgestellt werden kann, durch wen eine alte Giftmüllablagerung verursacht wurde, bietet sich nach wie vor die freiwillige Bildung eines Fonds zur Sanierung durch die Gemeinschaft der verursachenden Betriebe an. Eine wünschenswerte bundesweite Regelung zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen ist allerdings nicht in Sicht.

Für die Zukunft wird sich die Umweltpolitik ohnehin von der Beseitigung gefährlicher Stoffe auf die Vermeidung von Abfall umstellen müssen. Deponieflächen sind knapp und Recyclingverfahren teuer.

In den dichtbesiedelten, hochindustrialisierten und verkehrsreichen Ballungsgebieten des Landes war und ist es nötig, durch Messungen den Stand der Luftverunreinigung zu erkennen und Grundlagen für Abhilfe- und Vorsorgemaßnahmen zu gewinnen. Die Erfahrungen aus der Smogperiode 1985 und die Senkung der Werte für alarmauslösende Schadstoffkonzentrationen machen es erforderlich, das Netz von Smog-Warndienststationen auszubauen und vorhandene Stationen mit Meßgeräten nachzurüsten. Allein

für die Beschaffung von Meßgeräten sind 12,2 Millionen DM vorgesehen. (C)

In einigen Fällen ist der Ankauf unter Naturschutz stehender Flächen durch das Land erforderlich, zum Beispiel zum nachhaltigen Schutz von Feuchtwiesengebieten. In anderen Fällen kommen freiwillige Nutzungsbeschränkungen gegen Entschädigung zur Durchführung des Biotopsicherungsprogramms in Betracht. Die Mittel für diese zentralen Maßnahmen des Naturschutzes werden von 15,2 Millionen DM 1985 auf 51 Millionen DM 1986 erhöht.

(Beifall bei der SPD - Wendzinski (SPD): Sehr gut! - Gegenrufe von der CDU)

Bei der ökonomischen Erneuerung des Landes hat die Technologieförderung besonderes Gewicht. In der Technologiepolitik will die Landesregierung deshalb die bisher erfolgreich entwickelten Instrumente fortführen, weiter ausbauen und ergänzen.

Die Erfolge dieser Politik sind sichtbar. Aktuelle Wirtschaftsdaten belegen, daß heute weder von einer wirtschaftlichen noch einer technologischen Entkoppelung des Landes im Sinne einer Rückständigkeit gegenüber dem übrigen Bundesgebiet gesprochen werden kann. Hierzu einige Bemerkungen und Tatsachen!

Nordrhein-Westfalen war immer ein Industrieland mit hohem technologischem Standard und ist dies auch heute noch. Die Produktion sogenannter technologiehaltiger Güter ist in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1981 bis 1983 um 10 % gewachsen, im Bundesgebiet um 9 %. (D)

(Aigner (SPD): Hört, hört!)

Diese positive Entwicklung hat sich im Jahre 1984 nicht nur fortgesetzt, sondern noch verstärkt.

Das Wirtschaftswachstum im Lande hat wieder aufgeholt und Anschluß an den Bundestrend gefunden.

(Schauerte (CDU): Trotz dieser Landesregierung! - Weiss (CDU): Wegen der Landespolitik!)

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird die Landesregierung die Technologieprogramme ständig auf die aktuellen Strukturprobleme ausrichten und koordiniert durchführen.

Bereit seit Jahren unterstützt die Landesregierung den Prozeß des technologischen

(Minister Dr. Posser)

- (A) Wandels in den Unternehmen durch die Bereitstellung erheblicher Mittel für die Technologieprogramme Energie, Bergbau, Stahl und Wirtschaft. Sie sollen weitergeführt werden.

Herzstück der verstärkten technologie- und forschungspolitischen Maßnahmen in der neuen Legislaturperiode ist die im letzten Jahr begonnene Nordrhein-Westfalen-Initiative "Zukunftstechnologien". Sie erstreckt sich auf Umwelttechnologien, Energietechnologien, Mikroelektronik, Meß- und Regeltechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie, Humanisierungstechnologien und Werkstofftechnologien. Wirtschaft und Wissenschaft stimmen darin überein, daß diese acht Einsatzbereiche von besonderer Bedeutung für die industrielle, ökologische und soziale Entwicklung des Landes sein werden.

Für das Programm "Zukunftstechnologien" stehen im Jahreszeitraum 1985 bis 1988 insgesamt 400 Millionen DM zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 1986 sind die für die Abwicklung des Programms notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt worden.

Die Programmmittel werden in Wirtschaft und Forschung eingesetzt. Im Wirtschaftsteil sind sie bestimmt zur Förderung von Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung von Zukunftstechnologien vor allem durch mittelständische Unternehmen. Dabei werden bei der Auswahl der Projekte Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft beteiligt. Im Wissenschaftsteil werden sie mit teilweise gegenüber 1985 erhöhten Beträgen insbesondere für Institutgründungen der Biotechnologie, Robotertechnik und Lasertechnik sowie für technologisch relevante Forschungsförderung und Großgerätebeschaffung eingesetzt.

Die Initiative "Zukunftstechnologien" umfaßt als einen Schwerpunkt die Errichtung und den Betrieb des Zentrums in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik - ZENIT - in Mülheim. Es hat seine Arbeit inzwischen aufgenommen. Die Landesregierung beabsichtigt, ZENIT in seiner Arbeit zu stärken.

Die Initiative strebt eine sozial und gesellschaftlich verträgliche Ausgestaltung neuer Technologien an. Sie will die Technologie-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik eng mit dem Umweltschutz, der Umweltvorsorge und der Sozialverträglichkeit verknüpfen, um die natürliche Umwelt zu sichern und sozialen Spannungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund umfaßt die Initiative auch ein Programm zur sozialverträglichen Technologie-

gestaltung, in das bis 1988 erhebliche Beträge fließen sollen. Allein im Haushaltsentwurf 1986 sind dafür 15 Millionen DM veranschlagt.

Insgesamt wurden für das Programm "Zukunftstechnologien" in den Entwurf des Landeshaushalts 1986 rund 68 Millionen DM Baransätze und rund 76 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Unter Einschluß der bisherigen Technologieprogramme Energie, Bergbau, Stahl und Wirtschaft, die 1986 fortgeführt werden, beträgt die Technologieförderung im Landeshaushalt 1986 insgesamt rund 360 Millionen DM Baransätze und 500 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen.

Die Finanzierung der genannten Schwerpunktbereiche und die Fortführung der Haushaltskonsolidierung lassen sich nur auf einen Nenner bringen, wenn die dafür erforderlichen Mittel durch kräftige Umschichtungen im Landeshaushalt bereitgestellt werden. Solche Umschichtungen sieht der Haushaltsentwurf vor allem beim Wohnungsbau, der Gemeindefinanzierung, dem Straßenbau und bei den Personalkosten vor.

Einen zentralen Beitrag zur Konsolidierung nicht nur für den Haushalt des Jahres 1986, sondern für die Struktur sämtlicher Haushalte der kommenden Jahre leistet der Wohnungsbau. Ich erkenne dankbar das Verständnis und die Unterstützung der Wohnungspolitiker für die Konsolidierungsbemühungen an. Am Wohnungsbau läßt sich beispielhaft zeigen, daß Konsolidierung ohne wesentliche Beeinträchtigung berechtigter Belange eines Politikbereichs möglich ist. Auszugehen ist von der Grunderkenntnis, daß wir heute bundesweit einerseits über mehr Wohnungen als Haushalte verfügen und daß andererseits die Bevölkerungszahl zurückgeht. Von allgemeiner Wohnungsnot oder von Wohnungsmangel kann heute keine Rede mehr sein.

Bedarf und Nachfrage an Wohnungsneubau sind deutlich rückläufig. Die Prognosen für den künftigen bundesweiten Wohnungsneubaubedarf schwanken zwischen jährlich 120 000 bis 150 000 - so Ifo-Institut - und 300 000 Wohnungen - so der Bundesbauminister und - jüngst - das Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen. Dabei handelt es sich - wohlgemerkt - um die Summe aus frei finanziertem und öffentlichem Wohnungsneubau.

Diese für das Bundesgebiet allgemein getroffene Feststellung gilt entsprechend auch für das Land Nordrhein-Westfalen. Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

(B)

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) hat wiederholt erklärt, daß der Wohnungsmarkt auch in Nordrhein-Westfalen statistisch ausgeglichen ist. In der Tat stehen heute in Nordrhein-Westfalen für rund 7,1 Millionen Haushalte rund 7,2 Millionen Wohnungen zur Verfügung. Der gesamte frei und öffentlich finanzierte Neubaubedarf in Nordrhein-Westfalen dürfte künftig bei jährlich etwa 60 000 Wohnungen liegen.

Unter diesen Umständen wäre es wohnungswirtschaftlich verfehlt, volkswirtschaftlich unvernünftig und haushaltswirtschaftlich nicht zu vertreten, wenn der Wohnungsneubau weiterhin in den Größenordnungen der Vergangenheit und aus dem Landeshaushalt gefördert würde. Wir müssen - und sind inzwischen - weg von den Quantitäten der Vergangenheit mit jährlich teilweise über 100 000 öffentlich geförderten Wohnungen und hin zu einer feingesteuerten, problem- und punktscharfen Förderung. Ihre künftigen Schwerpunkte liegen im Mietwohnungsbau bei der Förderung von Miet-Einfamilienhäusern für kinderreiche Familien sowie von Wohnungen und Heimplätzen für Alte und Behinderte, im Eigentumsbereich bei der Förderung von Eigentum für kinderreiche Familien.

15 000 Wohnungseinheiten pro Jahr sind diejenige Größenordnung, die künftig im Land noch öffentlich gefördert werden soll. Die Finanzierung erfolgt im wesentlichen aus Rückflüssen des Landeswohnungsbauvermögens, eines für den Wohnungsbau zweckgebundenen Sondervermögens. Auch das aber, meine Damen und Herren, sind Landesmittel! Insgesamt werden aus Mitteln der Wohnungsbauförderungsanstalt einschließlich Fehllegerabgabe und komplementärer Bundesmittel im jährlichen Durchschnitt 1,4 Milliarden DM für die Neubauförderung zur Verfügung stehen.

(B)

Angesichts dieser Finanzausstattung der Wohnungsbauförderungsanstalt kann das Land ohne wohnungspolitischen Schaden künftig ohne eine Zuschußförderung des Wohnungsneubaus aus Haushaltsmitteln auskommen.

Von einem Rückzug des Landes aus der Wohnungsbauförderung kann also keine Rede sein. Die öffentliche Wohnungsbauförderung wird nicht eingestellt. Lediglich die öffentliche Wohnungsbaufinanzierung wird umgestellt - umgestellt vom Haushaltsplan des Landes auf den Wirtschaftsplan der Wohnungsbauförderungsanstalt. Ich sage dies mit Nachdruck, um von vornherein allen etwaigen Fehldeutungen entgegenzutreten.

Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, daß der Wohnungsbauförderungsanstalt in den

letzten Jahren aufgrund politischer Entscheidungen des Landes als Ergänzung zur Wohnungsneubauförderung zusätzliche wohnungs- und sozialpolitische Aufgaben auferlegt worden sind, die sich inzwischen zu ganz erheblichen finanziellen Größenordnungen summieren: Ich meine vor allem den Härteausgleich, der im kommenden Jahr 270 Millionen DM erfordert, ferner die Nachsubventionierung der systembedingt steigenden Mieten für die in den 70er Jahren öffentlich geförderten Wohnungen, schließlich die sozialpolitisch wichtige Wohneigentumssicherungshilfe. Die Landesregierung hat sich entschlossen, diese drei Fördertatbestände mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 330 Millionen DM 1986 im Landeshaushalt zu belassen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Der Landeshaushalt wird um den wegfallenden Zuschuß an die Wohnungsbauförderungsanstalt von 700 Millionen DM entlastet und umgekehrt durch Übernahme der genannten wohnungs- und sozialpolitischen Sonderaufgaben der Wohnungsbauförderung mit rund 330 Millionen DM belastet. Im Saldo beträgt die durch diese Operation eintretende Entlastung des Landeshaushalts und damit der Konsolidierungseffekt rund 370 Millionen DM.

Die Finanzlage des Landes hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Zuweisungen an die Gemeinden, die nach den Personalaufwendungen den zweitgrößten Ausgabenblock im Landeshaushalt bilden.

Bereits in der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 wurde der Leitgedanke für die Bemessung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden wie folgt umschrieben:

Das Land kann seiner finanziellen Verantwortung für die Gemeinden nur gerecht werden, wenn seine eigene finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft gewährleistet bleibt. Darum müssen wir eine gleichmäßige Finanzentwicklung von Land und Gemeinden sicherstellen.

Das Prinzip der gleichmäßigen Finanzentwicklung ist der Kerngedanke eines jeden Finanzausgleichs - nicht nur zwischen Land und Kommunen, sondern auch zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander.

Es kann nicht übersehen werden, daß die Finanzentwicklung des Landes und der Gemeinden seit Jahren unterschiedlich verläuft. Eine zunehmende Zahl von Kommunen hat inzwischen deutliche Konsolidierungsfortschritte erzielen können. Einige Gemeinden haben freilich immer noch mit großen Haushaltsproblemen zu kämpfen; ihnen gilt es auch

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) künftig besonders zu helfen. Dies ist allerdings nur im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes möglich, und dabei sind dem Land enge Grenzen gesetzt.

Allein der allgemeine Steuerverbund würde ohne Veränderungen 1986 um 567,4 Millionen DM oder 6,2 % wachsen, was angesichts der übrigen Belastungsfaktoren mit der vorgesehenen Gesamtentwicklung des Landeshaushalts nicht vereinbar ist. Die Landesregierung ist deshalb genötigt, eine Senkung des Verbundsatzes beim allgemeinen Steuerverbund von 25,5 auf 23 % vorzusehen. Gegenüber dem laufenden Jahr, also 1985, verringert sich dadurch der Verbundbetrag um rund 388 Millionen DM oder 4,2 %.

Die Gesamtleistungen des Landes an die Kommunen - innerhalb und außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes - belaufen sich nach dem Haushaltsentwurf für 1986 auf 13,183 Milliarden DM. Gegenüber dem laufenden Jahr beträgt das Minus 245,4 Millionen DM oder 1,8 %. Der im Vergleich zum allgemeinen Steuerverbund schwächere Rückgang ist vor allem auf die erste Nachzahlungsrunde bei den Schlüsselzuweisungen von 179 Millionen DM aufgrund des Nachtragsgesetzes zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985 zurückzuführen.

Um die Mittelkürzung für die Kommunen so erträglich wie möglich zu gestalten, schlägt die Landesregierung vor, die allgemeinen Finanzaufweisungen und hier insbesondere die Schlüsselzuweisungen, die den Kommunen ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden, von einer Kürzung gegenüber 1985 auszunehmen.

(B)

Werden die allgemeinen Finanzaufweisungen geschont, müssen die investiven Zweckzuweisungen im allgemeinen Steuerverbund deutlich zurückgenommen werden. Die Abdeckung der eingegangenen Verpflichtungen ist jedoch ebenso selbstverständlich sichergestellt wie die Komplementärfinanzierung der aufgestockten Städtebauförderungsmittel des Bundes.

Die Landesregierung ist sich darüber im klaren, daß ihre Vorschläge für die Kommunen herbe finanzielle Einschnitte gegenüber den bisherigen Erwartungen mit sich bringen. Gleichwohl gibt es hierzu keine Alternative, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und damit seine Handlungsfähigkeit auch gegenüber den Kommunen dauerhaft gesichert bleiben soll. Die Finanzentwicklung des Landes und insbesondere seine Nettoneuverschuldung wird mittelfristig insgesamt immer noch viel ungünstiger als auf kommunaler

Ebene verlaufen, wenn ich auch die besonderen finanziellen Probleme einiger Gemeinden nicht übersehe.

(C)

Die Haltung der Landesregierung zum Straßenbau ist von zwei umwelt- und raumordnungsrechtlichen Grundgesetzen bestimmt, nämlich dem schonenden Umgang mit Freiräumen und einer Politik des ökologischen Umbaus von Städten und Gemeinden. Das überregional wichtige Straßennetz ist daher aus ökologischen Gründen kaum noch ergänzungsfähig, soweit es durch Verdichtungsgebiete und die ihnen zugeordneten Ausgleichsräume führt.

Für den Straßenbau in Nordrhein-Westfalen folgt daraus, daß Ausbau eindeutig vor Neubau rangiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Straßenbau als Bau neuer Trassen wird in den nächsten Jahren in Nordrhein-Westfalen deutlich zurückgehen, weil hierfür kein freier Raum gefunden werden kann und der Bedarf weitgehend gesättigt ist. Dies schlägt sich auch in den im Haushalt dafür zur Verfügung gestellten Mitteln nieder, die 1986 rund 141 Millionen DM betragen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rund 44 Millionen DM bedeutet.

(Schauerte (CDU): Das war Zöpel persönlich!)

Mit dem Beschluß, im Haushaltsjahr 1981 das Stellenvolumen im Landeshaushalt nicht mehr auszuweiten, legte die Landesregierung den Grundstein für einen bis heute fortgeführten Stellenabbau.

(D)

(Schauerte (CDU): Ihr habt doch kein Geld!)

Der Stellenbestand konnte seither zurückgeführt werden, obgleich in demselben Zeitraum in einigen Bereichen, zum Beispiel im Hochschul- und Umweltschutzbereich, neue Stellen eingerichtet wurden.

Der Stellenabbau wird im Jahre 1986 fortgesetzt. Der Haushaltsentwurf sieht vor, 1986 insgesamt 9 433 Stellen einzusparen, wovon 605 Stellen unmittelbar mit Inkrafttreten des Haushalts entfallen und weitere 8 828 als "künftig wegfallend" gekennzeichnet sind. Das bedeutet, daß die so gekennzeichneten Stellen wegfallen, sobald sie frei werden.

Im Schulbereich bleiben die Schüler-Lehrer-Relationen unverändert. Aufgrund der weiterhin stark sinkenden Schülerzahlen ergibt sich hieraus der Wegfall von 8 600 Lehrstellen,

(Minister Dr. Posser)

- (A) von denen 496 mit Inkrafttreten des Haushalts entfallen; 8 104 erhalten den Vermerk "künftig wegfallend", der ab 1. August 1986 wirksam werden kann.

Damit ist der Schulbereich der einzige Bereich, der trotz Stellenabbau seine Ausstattungsverhältnisse nicht verschlechtert, sondern sogar verbessert. Die Schülerzahlen sinken nämlich schneller und in größerem Umfang, als die besonders junge Altersstruktur der Lehrerschaft einen Stellenabbau durch Verzicht auf Neueinstellungen erlaubt. Am Ende des Schuljahres 1985/86, das im Haushaltsjahr 1986 endet, werden voraussichtlich noch über 14 000 Lehrer mehr an den Schulen unterrichten, als es den unveränderten Schüler-Lehrer-Relationen entspräche. Dies bedeutet im Jahre 1986 einen Stellenüberhang von rund 10 %.

Aus dieser demographischen Entwicklung, die zeitversetzt den Hochschulbereich mit bereits im Jahre 1985 sinkenden Studienanfängerzahlen trifft, gilt es, im Rahmen der Haushaltsaufstellung der Jahre 1986 ff. auch dort rechtzeitig die planerischen Folgerungen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Mir ist bewußt, daß der notwendige Stellenabbau für viele junge Pädagogen große Härten mit sich bringt und die Verwirklichung manches langgehegten Berufswunsches verhindert. Darum danke ich meinem Kollegen Kultusminister Schwiur für seine Bemühungen, die beruflichen und sozialen Folgen des unvermeidlichen Stellenabbaus zumindest für einen Teil der jungen Pädagogen zu mildern.

(B)

Für die Polizei, die Gerichtsbarkeit im Geschäftsbereich des Justizministers, den Justizvollzug, den Wissenschaftsbereich ohne Medizinische Einrichtungen sowie die Steuerverwaltung ist ein Stellenabbau um 0,5 % vorgesehen; 67 Stellen entfallen sofort und 584, sobald sie frei werden.

In den übrigen nachgeordneten Bereichen der Landesverwaltung ist ein Stellenabbau von 1 % vorgesehen. Hieraus folgt eine Verminderung um insgesamt 182 Stellen, die bei 42 Stellen unmittelbar wirksam wird, während weitere 140 Stellen erst bei Freiwerden entfallen. Dagegen werden für besonders vordringlichen Personalbedarf, insbesondere bei den neuen Kliniken sowie im Bereich des Umweltschutzes, über 400 neue Stellen bereitgestellt.

In Auswirkung des Stellenabbaus 1986 sowie der Realisierung noch verbliebener Abbaupflichtungen der Vorjahre vermindert sich der Stellenbestand im Haushaltsentwurf 1986

gegenüber 1985 um 2 166 auf insgesamt 338 552 Stellen; das sind 14 113 Stellen oder 4 % weniger als Ende 1981. Damit liegt der Stellenbestand 1986 um rund 4 300 Stellen unter dem des Jahres 1979. (C)

Ich weiß, daß der hier angesprochene Stellenabbau in vielen Bereichen nicht mit einer Verminderung der anfallenden Dienstaufgaben verbunden ist und daß demzufolge einer Vielzahl von Bediensteten Mehrbelastungen zugemutet werden. Aber in dem Zielkonflikt zwischen der Forderung nach Haushaltskonsolidierung und der Forderung nach Stellenvermehrung oder zumindest Stellenbelassung müssen wir uns für die Konsolidierung entscheiden.

Mit der Bitte um Verständnis für diese Notwendigkeit verbinde ich meinen Dank an alle Angehörigen der öffentlichen Verwaltungen, die auch unter erschwerten Bedingungen durch ihren Einsatz die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Denen, die gern pauschal den öffentlichen Dienst als unbeweglich und überbesetzt kritisieren, sei erwidert: Wenn trotz dieses Stellenabbaus die Aufgaben des öffentlichen Dienstes sachgerecht erfüllt werden, so ist dies allein dem besonderen Einsatz und Leistungswillen seiner Bediensteten zu danken.

Aus der Umressortierung bei Neubildung der Landesregierung haben sich Folgerungen für die Stellenpläne ergeben, die aus zeitlichen und technischen Gründen noch nicht vollständig in den gedruckten Entwurf eingearbeitet werden konnten. Hierzu wird die Landesregierung dem Landtag in Kürze eine Ergänzungsvorlage unterbreiten. (D)

Als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland kann das Land Nordrhein-Westfalen nur in einem schmalen Teilbereich des Haushalts eine eigene Finanzpolitik betreiben. Das Land ist eingebunden in ein Geflecht wechselseitiger Einflüsse und Abhängigkeiten und vor allem dem Bundesrecht und bundespolitischen Entscheidungen unterworfen.

Es liegt in der Natur der unterschiedlichen Interessen des Bundes und der Länder, daß das Land seine bundesstaatliche Einbindung seit längerem als finanzpolitische Belastung erfährt. Wir leiden an der einseitigen Belastung durch Kohle und Stahl; die Vorteile haben die anderen Bundesländer und der Gesamtstaat. Wir vermissen nach wie vor eine gerechte Beteiligung am bundesstaatlichen Finanzausgleich; den Vorteil haben andere

(Minister Dr. Posser)

- (A) Bundesländer, wie zum Beispiel Niedersachsen und Bayern. Wir sind Objekt einer nach unserer Überzeugung verfehlten Steuerpolitik, die uns immer wieder hohe Steuerausfälle bringt und die wir darüber hinaus auch für sozial ungerecht halten.

(Zustimmung bei der SPD - Dautzenberg (CDU): Unmöglich! - Schauerte (CDU): Sie können nur Steuern erhöhen.)

- Ich habe noch nicht von Steuererhöhungen gesprochen, Herr Kollege Schauerte. - Diese Lasten und Ungerechtigkeiten drücken. Sie hindern uns, den Weg der Konsolidierung, aber auch den der besseren Finanzierung wichtiger Schwerpunktbereiche so entschlossen und zügig zu beschreiten, wie es eigentlich unseren politischen Vorstellungen entspricht.

Nach dem derzeitigen Entwurfsstand des Landeshaushalts 1986 sind für Kohlehilfen insgesamt 713 Millionen DM veranschlagt. Darin sind unter anderem folgende Einzelmaßnahmen enthalten:

- | | | |
|-------------------------------------|------|---------------|
| - Kokskohlenbeihilfe | 312 | Millionen DM, |
| - Erstattung von Erb-lasten | 43 | Millionen DM, |
| - Investitionshilfen | 36 | Millionen DM, |
| - Zuschüsse zur Halden-finanzierung | 40 | Millionen DM, |
| (B) - Anpassungsgeld | 81,4 | Millionen DM. |

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im Entwurf des Bundeshaushalts 1986 gemäß der Drittelbeteiligung des Landes nach dem Stand von Ende Oktober 1985. Inzwischen hat der Bund eine Erhöhung der Ansätze bei der Kokskohlenbeihilfe auf 1,4 Milliarden DM beschlossen. Sie konnte aus technischen Gründen bei der Aufstellung des Landes-etats 1986 nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Einhaltung der Drittelbeteiligung, zu der sich das Land verpflichtet hat, wird deshalb eine Nachveranschlagung von 312 Millionen DM bei der Kokskohlenbeihilfe notwendig. Dann haben wir im nächsten Jahr wieder weit über eine Milliarde DM aus dem Landeshaushalt zu zahlen. Die hohe Summe zusätzlicher konsum-tiver Ausgaben belastet den Landeshaushalt außerordentlich. Einen Deckungsvorschlag, der nicht einfach zu finden sein wird, wird die Landesregierung im Laufe der Haushalts-beratungen vorlegen.

Das zwischen Bund und Ländern vereinbarte 3-Milliarden-DM-Stahlhilfeprogramm ist auf den

Zeitraum zwischen 1981 und 1985 begrenzt worden. Es läuft in diesem Jahr aus, so daß im nächsten Jahr für diesen Zweck aus dem Landeshaushalt keine Zahlungen mehr zu leisten sind. Dagegen ist auf der Einnahme-seite noch mit Mindereinnahmen zu rechnen, da auch im Jahre 1986 noch Restbeträge aus dem Bescheinigungsverfahren nach dem Stahl-investitionszulagengesetz geltend gemacht werden.

(C)

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine grund-sätzliche Bemerkung zu den Sonderlasten machen, die unser Land insbesondere für die Kohle zu tragen hat!

Als das System der Drittelbeteiligung des Landes an den Kohlehilfen Mitte der 60er Jahre entwickelt wurde, standen nur relativ bescheidene Landeszuwendungen für die Kohle zur Diskussion. Da das Land an-gesichts seiner damaligen günstigen Haus-haltssituation in der Lage war, diese Zu-satzbelastungen zu tragen, hat es seine Bedenken gegen eine finanzielle Beteiligung seinerzeit zurückgestellt. Nach Auffassung der Landesregierung dienen die Kohlehilfen der Erhaltung der nationalen Energiever-sorgung; sie sind daher eine Aufgabe des Bundes.

Inzwischen sind die Sonderlasten aus Kohle und Stahl so gestiegen, daß sie zu einer ernsthaften Benachteiligung für die Bürger unseres Landes und zu schweren Belastungen der Landesfinanzen geführt haben. Betrachtet man die bisher vom Land geleisteten Kohle- und Stahlhilfen und die damit jährlich not-wendig gewordenen höheren Kreditaufnahmen des Landes, ergibt sich für den Zeitraum von 1966 bis 1984 mit Zins und Zinseszins eine Zusatzbelastung von rund 21 1/2 Milliar-den DM allein infolge der Kohlelasten. Dies war bei Vereinbarung des Beihilfensystems nicht absehbar.

(D)

Wer eine Erklärung für die sehr kritische Finanzlage des Landes sucht, findet hier die Hauptursache. Ohne die Kohlelasten hätte die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner im Lande Nordrhein-Westfalen Ende 1984 statt 3 970 DM rund 2 700 DM betragen. Nordrhein-Westfalen läge damit unter der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung der anderen Flächen-länder, die 3 147 DM betrug, und befände sich hinter Bayern an zweitbesten Stelle.

(Unruhe)

Diese Sonderlast wird besonders deutlich im Kontrast zu den Vorteilen, die beispielsweise das Land Niedersachsen aus den Förderzinsein-nahmen zieht. Im niedersächsischen Haushalts-

(Minister Dr. Posser)

- (A) entwurf 1986 sind die Förderzinseinnahmen mit 2 Milliarden DM veranschlagt. Dies entspricht 7,3 % des Haushaltsvolumens von 27,4 Milliarden DM. Hätte Nordrhein-Westfalen 1986 ebenfalls einen zusätzlichen Betrag von 7,3 % seines Haushaltsvolumens von 57,4 Milliarden DM zur freien Verfügung, könnte es sich über eine Zusatzeinnahme in Höhe von 4,2 Milliarden DM freuen.

Betrachtet man Kohlelasten und Förderzinseinnahmen insgesamt, läßt sich daher sagen, daß das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 im Vergleich zum Land Niedersachsen allein aufgrund dieser beiden Positionen um rund 6,7 Milliarden DM schlechter dasteht.

(Maedge (SPD): Hört, hört!)

Unsere Nettoneuverschuldung von 6,9 Milliarden DM ist daher nicht verwunderlich.

Wie uns die Entwicklung der Kohlelasten davongeeilt ist, ist auch am Beispiel des Zuschußbedarfs für die Kokskohlenbeihilfe zu ersehen. Dieser Zuschußbedarf errechnet sich aufgrund der gelieferten Kokskohlenmenge, des kostendeckenden Preises für die Ruhrkohle und des Weltmarktpreises, der immer auch entscheidend durch den Dollarkurs bestimmt wurde.

Als das Beihilfensystem im Jahre 1967 in Kraft trat, betrug der Zuschuß je Tonne 6,80 DM. Danach sank er über 4,75 DM auf 2,35 DM. Nach einem Zwischenhoch brauchten Bund und Land von 1974 bis 1976 überhaupt keine Kokskohlenbeihilfe zu leisten, weil der Kostenpreis auf Weltmarktniveau lag.

(B)

(Anhaltende Unruhe)

In den ersten acht Jahren des Beihilfensystems mußten Bund und Land zusammen lediglich 1,5 Milliarden DM an öffentlichen Mitteln aufbringen. Danach jedoch stieg der Zuschußbedarf geradezu explosionsartig auf 53 DM je Tonne im Jahre 1980, um nach einer zwischenzeitlichen Talfahrt im Jahre 1983 erneut auf einen Höchststand von 56,70 DM je Tonne anzusteigen. Im letzten Jahr erreichte er einen Betrag von 45,30 DM. Schon jetzt ist abzusehen, daß er im Jahre 1985 eine ähnliche Größenordnung haben wird.

Im scharfen Gegensatz dazu ist das Steueraufkommen des Kohleuntertagebergbaus und des Stahlerzeugungsbereichs der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Firmen in den letzten Jahren fortlaufend gefallen. Das gesamte Steueraufkommen im Lande Nordrhein-Westfalen betrug 1983 81,636 Milliarden DM. Wenn demgegenüber das Steueraufkommen des

Kohleuntertagebergbaus und des Stahlerzeugungsbereichs zusammen 1983 nur noch 196 Millionen DM - das ist weniger als ein viertel Prozent des Gesamtsteueraufkommens - betrug, so wird daraus deutlich, daß die Steuerzahlungen der Kernindustrie des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf einen unbedeutenden Rest zusammengeschmolzen sind.

(C)

(Schauerte (CDU): Die Zahl ist doch falsch.)

Uns wird nach wie vor eine gerechte Beteiligung am bundesstaatlichen Finanzausgleich vorenthalten. Dies habe ich bereits bei der Einbringung der Haushaltsentwürfe in den vergangenen Jahren und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten beklagen müssen. Die finanziellen Folgen für das Land wiegen schwer.

Wie Sie wissen, hat das Land am 27. Juni 1983 beim Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag gegen verschiedene Vorschriften des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gestellt. Mit diesem Antrag möchten wir bestimmte Korrekturen des Finanzausgleichs erreichen, vor allem die Einbeziehung der Förderzinseinnahmen in den Finanzkraftvergleich der Länder, die Berücksichtigung unserer Sonderlasten für Kohle und Stahl sowie die Berücksichtigung der realen Finanzkraft der Länder bei der Bemessung der Bundesergänzungszuweisungen. Das Bundesverfassungsgericht hat den ursprünglich auf den 15. Oktober 1985 angesetzten Verhandlungstermin auf Antrag der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein auf den 14. Januar 1986 vertagt. Im Gegensatz zu diesen Ländern, die sich von jeder Vertagung Zeitgewinn und damit finanzielle Vorteile versprechen, hat das Land Nordrhein-Westfalen ein dringendes Interesse an einer baldigen Entscheidung.

(D)

Unser Interesse läßt sich durch folgende Überlegungen verdeutlichen: Nach dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung hat Nordrhein-Westfalen auf der Basis der geltenden Vorschriften des Finanzausgleichs für 1985 keine, jedoch bereits für 1986 geringfügige Ausgleichsbeträge zu erwarten. Bei einer Einbeziehung der Förderzinseinnahmen in voller Höhe in den Länderfinanzausgleich, wie wir sie fordern, wären wir bereits seit dem Jahre 1982 ausgleichsberechtigt gewesen. Damit hätten wir zugleich eine Anwartschaft auf die Zuweisung von Bundesergänzungszuweisungen erhalten. Werden weiter die Kohle- und Stahlkosten von Nordrhein-Westfalen einbezogen, deren Berücksichtigung im Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergän-

(Minister Dr. Posser)

- (A) zungszuweisungen wir bislang vergeblich fordern, steigt die Höhe der Ausgleichszuweisungen, auf die wir Anspruch haben, weiter an.

Das geltende Finanzausgleichssystem führt zu groben Unzuträglichkeiten. So hat die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den Ländern über die Umsatzsteuerneuverteilung ab 1986 die Förderzinseinnahmen einiger Länder der Ländergesamtheit als laufende Einnahmen zugerechnet. Dies ist nach der Verfassung auch geboten, hatte aber im Ergebnis eine Verschlechterung der Position von Ländern und Gemeinden um rund 1 Milliarde DM zur Folge, wovon Nordrhein-Westfalen mit rund 300 Millionen DM betroffen ist. Im Rahmen derselben Berechnung hat der Bund die rund 1 Milliarde DM Sonderlasten, die Nordrhein-Westfalen jährlich für den Montanbereich aufbringt, ebenfalls der Ländergesamtheit zugeordnet und damit die Anwartschaft von Ländern und Gemeinden auf einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer verbessert.

Im Ergebnis führt dies dazu, daß die Förderzinseinnahmen anderer Länder, insbesondere von Niedersachsen, zu einem finanziellen Nachteil für das Land Nordrhein-Westfalen werden, umgekehrt aber die anderen Länder von den Sonderlasten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Montanbereich sogar noch einen finanziellen Vorteil haben. Wir finden es unerträglich, daß die genannten Finanzkraft- und Bedarfsmerkmale, die im Bund-Länder-Verhältnis angerechnet werden, im Finanzausgleich zwischen den Ländern nahezu unberücksichtigt bleiben. Bisher - seit 1983 - wird lediglich ein Drittel und ab 1. Januar 1986 die Hälfte der Förderzinseinnahmen in den Länderfinanzausgleich einbezogen, nicht jedoch in den Verteilungsschlüssel für die Bundesergänzungszuweisungen, die zudem noch dynamisiert sind.

- (B) Wir bleiben bei der vor dem Bundesverfassungsgericht vorgetragenen Rechtsauffassung, daß Volumen und Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen nicht mehr verfassungskonform sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben einen eigenen Vorschlag für eine Neugestaltung der Bundesergänzungszuweisungen vorgelegt. Gerade weil die Problematik der derzeitigen Regelung der Bundesergänzungszuweisungen seit Jahren offenkundig ist, hätte es nahegelegen, aus Anlaß der diesjährigen Umsatzsteuerverhandlungen zwischen Bund und Ländern für die Zukunft eine neue Basis für die Verteilung der Bun-

desergänzungszuweisungen zu schaffen, die an objektiven und nachvollziehbaren Kriterien ausgerichtet ist. Diese Gelegenheit ist nicht genutzt worden, obwohl nach dem Ergebnis der letzten Steuerschätzung zu erkennen ist, daß Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen eines Empfängerlandes für Bundesergänzungszuweisungen erfüllt.

(C)

Bei den Bundesergänzungszuweisungen handelt es sich um finanziell bedeutende Größenordnungen, wie ich an folgendem Beispiel verdeutlichen möchte: Von 1967 bis Ende des Jahres 1986 werden das Land Niedersachsen - außer den gewaltigen Summen im Länderfinanzausgleich - rund 6,8 Milliarden DM und das Land Schleswig-Holstein rund 2,8 Milliarden DM an Bundesergänzungszuweisungen erhalten haben. Hätte Nordrhein-Westfalen gleiche Beträge je Einwohner zur freien Verfügung gehabt, wäre seine Kreditmarktverschuldung um rund 15,8 Milliarden DM im Verhältnis zu Niedersachsen beziehungsweise um rund 18,2 Milliarden DM gegenüber Schleswig-Holstein geringer - und das nur bei den Bundesergänzungszuweisungen! Wenn man die Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich hinzurechnet, kommt man auf um ein Vielfaches höhere Zahlen.

Wir müssen um Verständnis dafür bitten, daß das Land angesichts aller dieser Benachteiligungen besonders darauf drängen muß, den Anteil der Länder am Aufkommen aus der Umsatzsteuer angemessen zu erhöhen. Nach gegenwärtigem Beratungsstand wird sich der Länderanteil für die Jahre 1986 und 1987 um einen halben Punkt von derzeit 34,5 % auf 35,0 % des Umsatzsteueraufkommens erhöhen. Mit diesem Angebot des Bundes, gegen das die Ländermehrheit im Bundesrat im ersten Durchgang leider keine Einwendungen erhoben hat, werden die überproportionalen Einnahmeausfälle bei weiten nicht ausgeglichen, die das am 1. Januar 1986 wirksam werdende Steuer-senkungsgesetz den Ländern und Gemeinden auferlegt.

(D)

Die Länderfinanzminister hatten noch in diesem Frühjahr einstimmig eine Ausgleichsforderung an den Bund errechnet, der für den Landeshaushalt 1986 Mehreinnahmen von 332 Millionen DM erbracht hätte. Die Erhöhung um einen halben Punkt Umsatzsteuer erbringt für den Landeshaushalt lediglich einen Teilausgleich in Höhe von 125 Millionen DM. Die Landesregierung hält diese Erhöhung für unzureichend. Sie hat im Bundesrat am 27. September 1985 zusammen mit anderen Ländern den Antrag gestellt, den Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer zumindest um einen Punkt für die Jahre 1986 und 1987 sowie um zwei Punkte für das Jahr 1988 zu erhöhen - bisher leider ohne Erfolg.

(Minister Dr. Posser)

- (A) Zum bundesstaatlichen Finanzausgleich insgesamt kann ich daher zusammenfassend nur bekräftigen, daß die geltenden Regelungen sowohl im Verhältnis zum Bund wie auch zwischen den Ländern dringend korrekturbedürftig bleiben. Das Land wird alle ihm zu Gebote stehenden politischen, administrativen und gerichtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine gerechte Beteiligung am Finanzausgleich zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Der Haushaltsentwurf 1986 sieht Steuereinnahmen in Höhe von 42,9 Milliarden DM vor. Gegenüber dem Haushaltsplan 1985 beträgt die Zuwachsrate 3,4 % oder 1,4 Milliarden DM. Mit diesen Steuereinnahmen können rund 75 % der bereinigten Gesamtausgaben des Landes finanziert werden. Diese Steuereinnahmen bleiben nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle des Landeshaushalts. Die neue Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 11./12. November dieses Jahres hat unsere Einnahmeerwartungen für 1986 im wesentlichen bestätigt. Mit Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsentwurf ist aus der Sicht von heute nicht zu rechnen, eher mit geringfügigen Mehreinnahmen. Verlässlichere Aussagen dazu sind erst möglich, wenn das Ist-Ergebnis der Steuereinnahmen 1985 vorliegt.

- (B) Gleichwohl sehe ich der längerfristigen Steuerentwicklung mit Besorgnis entgegen: Neben den Unsicherheiten des Konjunkturverlaufs wird die Steuerentwicklung der nächsten Jahre durch Steuerrechtsänderungen erheblich belastet. Diese Steuerrechtsänderungen verhindern, daß der Konsolidierungsprozeß größere Fortschritte macht.

Das neueste Beispiel bilden die jüngst von der Bundesregierung beschlossenen Steuerrechtsänderungen zur Förderung der Bauwirtschaft. Im Mittelpunkt steht dabei der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude. Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs im Finanzausschuß des Bundesrates erklärten die Vertreter der Bundesregierung, sie erwarteten ein zusätzliches Bauvolumen von rund 3,9 Milliarden DM jährlich und nach einer Anlaufphase ab 1989 Steuerausfälle in der gleichen Größenordnung. Das heißt, jede zusätzlich investierte Mark - und nur diese hilft ja der Bauindustrie aus der Krise - wird zu 100 % von der Allgemeinheit aufgebracht.

Es ist ein Ärgernis, wie auch hier wieder auf dem Rücken der Länder und der Gemeinden Politik gemacht wird - und dann noch mit

einem Aufwand, der in keinem vernünftigen Verhältnis zu den erhofften Wirkungen steht. (C)

(Beifall bei der SPD)

Allein wegen dieses Gesetzentwurfs werden im Finanzplanungszeitraum bis 1989 nach Schätzung der Bundesregierung bundesweit mehr als 10 Milliarden DM Steuermindereinnahmen entstehen, davon 1 Milliarde DM im Lande Nordrhein-Westfalen und rund 850 Millionen DM in den nordrhein-westfälischen Gemeinden. Diese Ausfälle müssen zusätzlich zu der Steuerreform 1986/88 hingenommen werden.

(Schauerte (CDU): Wo bleibt der Bürger?)

Das Steuersenkungsgesetz 1986/88 allein wird in seiner ersten Stufe im Jahre 1986 zu einer Belastung von rund 1,6 Milliarden DM für das Land und seine Gemeinden führen. Bei Inkrafttreten der zweiten Stufe im Jahre 1988 wird die Belastung nur aus diesem Gesetz für Land und Gemeinden zusammen auf über 3 Milliarden DM ansteigen.

Das Gesetz enthält soziale Ungerechtigkeiten; denn durch die Kinderfreibeträge werden die Bezieher höherer Einkommen bis zu zweieinhalbmal so stark entlastet wie die Bezieher niedriger Einkommen. Beispielsweise beträgt die zusätzliche kinderbedingte Entlastung für eine Familie mit zwei Kindern bei einem Einkommen von 36 000 DM 642 DM und bei einem Einkommen von 260 000 DM 1 626 DM jährlich. (D)

Dieser Effekt wird noch wesentlich durch die Tarifentlastung verstärkt, die sich bei höherem Einkommen ebenfalls weit überproportional auswirkt. Durch die Tarifgestaltung können Spitzenverdiener bis zu 50mal stärker entlastet werden als Bezieher niedriger Einkommen. So haben Ehegatten mit einem Einkommen von 260 000 DM ab 1988 108 570 DM gegenüber bisher 115 900 DM Steuern zu zahlen; ihre Entlastung beträgt mithin 7 330 DM jährlich. Demgegenüber werden Ehegatten mit einem Einkommen von 36 000 DM nur um 144 DM jährlich und damit nur mit einem Fünfzigstel des Betrags von 7 330 DM entlastet; ihre Steuerschuld ermäßigt sich nur von bisher 6 060 DM auf 5 916 DM. In diesem Beispiel beträgt übrigens die Steuerlast des Hochverdienenden nicht das Fünfzigfache, sondern nur knapp das Zwanzigfache der Last des anderen. Um es genau zu sagen: 115 900 DM sind das 19,12fache von 6 060 DM; aber die Entlastung geht über das Fünfzigfache hinaus.

Bei den Debatten zum Steuersenkungsgesetz 1986/88 haben wir einen eigenen Gesetzent-

(Minister Dr. Posser)

- (A) wurf zum Familienlastenausgleich und Initiativen zur Tarifreform mit sozial ausgewogenen Folgen vorgelegt, denen die Mehrheit leider nicht gefolgt ist.

Alles in allem hat die jetzige Bundesregierung in weniger als drei Jahren ihrer Regierungszeit Steuerrechtsänderungen beschlossen, die sich für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden 1986 zu Steuerausfällen von insgesamt 2,7 Milliarden DM addieren. Davon müssen das Land 1,6 Milliarden DM und seine Gemeinden 1,1 Milliarden DM tragen. 1988, wenn die zweite Stufe wirksam wird, werden es bereits 4,5 Milliarden DM sein, wovon das Land 2,5 Milliarden DM und die Gemeinden rund 2 Milliarden DM - jeweils nach kommunalem - Finanzausgleich zu tragen haben.

Bei dieser Rechnung ist die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt im Zusammenhang mit dem Steuerentlastungsgesetz 1984 sowie die weitere Erhöhung des Länderanteils um einen halben Prozentpunkt auf 35 v. H. im Zusammenhang mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 schon einbezogen. Die verbleibenden Steuerausfälle machen deutlich, daß der Ausgleich ungenügend ist.

Mit den vom Bund bisher verabschiedeten Steuerrechtsänderungen ist immer noch keine Ruhe an der Steuerfront eingeleitet. Im Gegenteil: Bereits heute scheint die Diskussion über weitere Steuersenkungen eröffnet zu sein.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Nach Vorstellungen der F.D.P. sollen bereits im Jahre 1989 die Steuern nochmals um 45 Milliarden DM gesenkt werden, also in einem mehr als doppelt so großen Ausmaß, wie für 1986/88 beschlossen ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

- Schauen Sie sich einmal die Entwicklung des Haushalts in den Vereinigten Staaten nach den dort beschlossenen Steuersenkungen an!

(Zustimmung bei der SPD)

Und wir haben nicht die Wirtschaftskraft der Vereinigten Staaten von Amerika!

(Schauerte (CDU): Aber wir haben Stoltenberg!)

Nach einem Interview, das Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg der "Bild-Zeitung" am 23. Oktober 1985 unter der Überschrift "Super-Steuerreform: Mehr Geld für jeden"

gab, will auch die CDU "in der nächsten Legislaturperiode an eine Super-Steuerreform rangehen", mit dem Ziel, "Arbeitnehmer und Wirtschaft um insgesamt 35 bis 40 Milliarden DM" zu entlasten. (C)

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. Hunger (SPD))

Im Finanzplanungsrat haben Anfang November dieses Jahres auch Finanzminister CDU-regierter Länder dringend davor gewarnt.

(Schauerte (CDU): Was soll's? - Zuruf des Abg. Trinius (SPD))

Die Finanzierung soll nach Auffassung des Bundesfinanzministers durch massiven Abbau von Subventionen, zum Beispiel Sparförderung und Freibeträge, sowie durch eine begrenzte Erhöhung von Verbrauchsteuern, erfolgen. Die Erfahrungen der vergangenen drei Jahre mahnen zu skeptischer Beurteilung dieses Finanzierungsvorschlags. Wie der neue Subventionsbericht der Bundesregierung zeigt, gibt es keinen Bereich, der so außergewöhnliche Zuwachsraten zu verzeichnen hat wie die Steuervergünstigungen.

(Maedge (SPD): Hört, hört!)

Betrug die Summe der Steuervergünstigungen im Haushaltsjahr 1982 im Bundesgebiet noch 29,5 Milliarden DM, so beläuft sie sich im Haushaltsjahr 1986 - unter Einbeziehung der Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft mit 2,7 Milliarden DM - auf nicht weniger als 41,1 Milliarden DM. Der Anstieg gegenüber 1982 beträgt 11,6 Milliarden DM oder 39,2 % in nur vier Jahren. (D)

(Maedge (SPD): Wo bleibt Ihr Beifall?)

Diese Entwicklung steht in krassem Widerspruch zu den Ankündigungen der Bundesregierung im letzten Subventionsbericht von 1983. Darin hatte sie erklärt, Kürzungen von Steuervergünstigungen sollten zur Finanzierung des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 herangezogen werden. Das ist nicht geschehen. Im diesjährigen Subventionsbericht erklärt die Bundesregierung erneut, daß in der nächsten Legislaturperiode der "Abbau steuerlicher Vergünstigungen angestrebt" werde.

Das "Handelsblatt" beurteilte diese Absichten am 11. September 1985 wie folgt:

Ein böses Omen ist da der letzte Subventionsbericht von 1983.

(Schauerte (CDU): Weihnachtsstunde!)

(Minister Dr. Posser)

- (A) Schon damals war postuliert worden, der Abbau von Steuervergünstigungen könne einen Finanzierungsbeitrag für das 1986/88er Steuerpaket leisten. Bekanntlich ist daraus nichts geworden. Der Vorschlag von Bundesfinanzminister Stoltenberg, Steuervergünstigungen in Höhe von 1 Milliarde DM zu kürzen, scheiterte total.

So weit das "Handelsblatt"!

Ich warne vor nicht finanzierbaren weiteren Steuersenkungen. Die nachhaltige Erholung der öffentlichen Haushalte hat Vorrang. Wir brauchen ein tragfähiges Konzept für den Abbau von Steuervergünstigungen, bevor über neue Steuersenkungen nachgedacht werden kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung lehnt Verschiebungen des Steueraufkommens zugunsten des Bundes und zu Lasten der Länder ab. Steuerlasten und Steuerentlastungen müssen sozial gerecht verteilt werden. Den sozialen Ungerechtigkeiten der vergangenen drei Jahre dürfen nicht noch weitere hinzugefügt werden.

Wir treten daher auch Überlegungen entgegen, im Rahmen einer weiteren Steuerreform den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von derzeit 56 % auf unter 50 % zu senken. Im Zusammenhang mit dem Steuersatz von 56 % darf ich übrigens hervorheben, daß es sich um einen Spitzensteuersatz handelt, das heißt, um den Steueranteil, der auf Einkommenszuwächse entfällt. Dagegen tritt niemals der Fall ein, daß ein Bürger Steuern in Höhe von 56 % seines Einkommens zahlt. Bei einem Einkommen von 600 000 DM beträgt die Steuer bei Ehegatten 51 % des Einkommens. Selbst bei einem Einkommen von jährlich 3 Millionen DM erreicht die Steuer bei Ehegatten erst 55 % des Einkommens. Man mag auch über eine Senkung des Spitzensteuersatzes reden, wenn die Kassen voll sind. Aber daß das jetzt geschieht, bei der Not, in der sich viele öffentliche Haushalte befinden, ist mir unbegreiflich.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Ihnen vorliegende Mittelfristige Finanzplanung enthält vor allem drei Zahlenreihen von Gewicht, die zugleich eine politische Willenserklärung der Landesregierung ausdrücken:

Erstens: Der Konsolidierungskurs wird eingehalten. Wie bereits die vorjährige Finanzplanung vorsah, fällt die Nettokreditermächtigung Jahr für Jahr, bis sie 1989 den Wert von 3,2 Milliarden DM erreicht.

(C) Die Finanzplanung des Landes zeichnet sich durch Stetigkeit und Verlässlichkeit aus. Das läßt sich anhand der im Haushaltsentwurf für 1986 vorgesehenen Nettokreditermächtigung von 6,899 Milliarden DM belegen. Die vorjährige Finanzplanung sah für 1986 eine Nettokreditermächtigung von 6,902 Milliarden DM vor, die vor zwei Jahren vorgelegte Finanzplanung 6,892 Milliarden DM und die drei Jahre alte Finanzplanung 1982 bis 1986, in der das Planungsjahr 1986 überhaupt erstmals erschien, 7,073 Milliarden DM.

Dies sollte Ihnen die Gewißheit geben, daß die Landesregierung alles ihr Mögliche daransetzen wird, auch ihre künftigen Konsolidierungsabsichten zu verwirklichen. Die Aussichten, daß dies gelingt, sind gut, solange nur auch der Bund eine konsequente und berechenbare Politik betreibt und nicht zum Beispiel durch neuerliche Steuersenkungsaktionen unsere finanzpolitische Linie zerstört.

Zweitens: Der durchschnittliche jährliche Anstieg der Ausgaben 1987 bis 1989 liegt bei 2,6 %; in keinem Einzeljahr erreicht er 3 %. Damit hält das Land weiter die Empfehlungen des Finanzplanungsrates ein.

Drittens: In allen Jahren, auch 1986, bleiben die Nettoinvestitionen des Landes höher als die Nettokreditermächtigungen. Die regelmäßige Verfassungsgrenze nach Art. 83 der Landesverfassung wird damit eingehalten.

(D) Die Durchführung der Finanzplanung wird allen Beteiligten weiter Disziplin und Verzicht abverlangen. Finanzielle Höhenflüge kann ich nicht in Aussicht stellen, eher beschwerliche Fußmärsche. Dennoch bleiben politische Gestaltungsmöglichkeiten, wie der Haushaltsentwurf 1986 belegt. Die Landesregierung hat darauf geachtet, Gestaltungsmöglichkeiten auch für die Planjahre offenzuhalten. Die Finanzplanung hat einen betonten Rahmencharakter erhalten. Die wesentlichen Eckwerte werden vorgegeben, ihre Ausfüllung im einzelnen jedoch den Entscheidungen der kommenden Jahre vorbehalten. Dies wird Landesregierung und Landtag in die Lage versetzen, sich der künftigen Bedarfslage beweglicher anzupassen, als es mit einer starren Vorgabe der Planzahlen im einzelnen möglich wäre.

Zwangsläufige Mehrausgaben, zum Beispiel für Personal, Zinsen, gesetzliche Leistungsverpflichtungen, sind in dem Zahlenwerk bereits berücksichtigt. Bei Finanzierungsbereichen, die der politischen Gestaltung unterliegen, geht die Finanzplanung im Prinzip davon aus, daß die im Haushaltsentwurf 1986 vorgesehe-

(Minister Dr. Posser)

- (A) nen Finanzierungsbeträge auch in den Planungsjahren in gleicher Höhe zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, daß die Schwerpunkte der Regierungserklärung, wie sie sich in der Finanzierung durch den Haushaltsentwurf 1986 ausdrücken, auch in der Finanzplanung ihren Vorrang behalten.

So beschreitet die Finanzplanung insgesamt einen Mittelweg zwischen Kontinuität und Flexibilität auf der Basis fortgesetzter Konsolidierung.

Die Landesregierung bekräftigt mit dem Entwurf des Haushalts 1986 und der Finanzplanung bis 1989 ihren Kurs der Konsolidierung und setzt zugleich für die Zukunft unseres Landes Akzente der Erneuerung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Die Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986 ist erfolgt. Ich danke dem Herrn Finanzminister.

Zur Einbringung des Entwurfs der Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 erteile ich jetzt dem Herrn Innenminister das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zusammen mit dem Entwurf des Landeshaushalts 1986 legt Ihnen die Landesregierung den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 vor. Der Gesetzentwurf regelt die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen; er faßt alle Zuweisungen zusammen, die das Land den Kommunen im nächsten Jahr bereitstellen will und auf die unsere Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch angewiesen sind.

(B)

Das Jahr 1986 steht unter schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl für den Landeshaushalt wie auch für viele kommunale Haushalte. Herr Kollege Posser hat soeben eindrucksvoll durch detaillierte Zahlen belegt,

(Schauerte (CDU): Eindrucksvoll?)

mit welchen Problemen der Landeshaushalt im nächsten Jahr fertig werden muß, ohne auf Hilfen vom Bund oder von anderen Ländern hoffen zu können.

Vergleichbaren Schwierigkeiten sind die Haushalte mancher Kommunen in Nordrhein-Westfalen ausgesetzt. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die gesetzgeberischen Entscheidungen des Bundes auf steuerlichem Gebiet und im sozialen Bereich.

(Zuruf des Abg. Schauerte (CDU))

Wenn also nächstes Jahr Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten neu entstehen, so ist dies auf den Sozialabbau und auf Gesetzesbeschlüsse des Bundes zurückzuführen, meine Damen und Herren;

(C)

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

denn allgemeine Finanzzuweisungen des Landes werden ja nicht gekürzt. Allerdings ist das Land nicht in der Lage, Einnahmeausfälle und Mehrbelastungen, die durch Entscheidungen des Bundes entstehen, auszugleichen.

(Zurufe von der CDU)

Auf steuerlichem Gebiet sind unsere Gemeinden wie das Land aus der zum 1. Januar 1986 und 1. Januar 1988 in Kraft tretenden Tarifreform bei der Einkommensteuer mit erheblichen Einnahmeausfällen konfrontiert, die sich noch durch die beabsichtigten Erleichterungen bei Abschreibungen auf Wirtschaftsgebäude verstärken.

(Schauerte (CDU): Das sagt er wider besseres Wissen!)

Insgesamt werden unsere Kommunen in den kommenden drei Jahren allein aus der Tarifreform der Einkommensteuer mehr als 3 Milliarden DM weniger zur Verfügung haben.

Im sozialen Bereich sehen sich unsere Kommunen erheblichen Mehrbelastungen gegenüber. Der Anstieg der sozialen Ausgaben unserer Kommunen läßt nach der hohen Steigerungsrate des Vorjahres in diesem Jahr erneut Höchstbeträge befürchten. Die aktuellen Daten der kommunalen Finanzstatistik lassen erkennen, daß die Kreise und kreisfreien Städte bei den Sozialausgaben Zuwachsraten von bis zu 18 % haben werden. Ich erwarte im nächsten Jahr einen Anstieg der Sozialtats um mehr als 600 Millionen DM bei einem ohnehin sehr hohen Ausgangsniveau des Jahres 1985. Das ist das Ergebnis der steigenden Langzeitarbeitslosigkeit. Von den davon Betroffenen erhalten ja 40 % überhaupt keine Leistungen der Arbeitsverwaltung; sie sind daher ausschließlich auf die Hilfe der Gemeinden angewiesen.

(D)

Die dramatische Entwicklung zu Lasten der Gemeinden spiegelt sich auch im Verhältnis der Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe wider. Nach einem Bericht der "Rheinischen Post" vom 17. Juli 1985 gliederte sich 1966 die Gesamtzahl noch in 90,4 v.H. Empfänger von Arbeitslosengeld und 9,6 v.H. Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Dieses Verhältnis hat sich inzwischen Schritt für